

Medienmitteilung

GGA Maur führt werbefreies Replay TV-Angebot ein

Binz, 17. Januar 2023 – GGA Maur wird die seit Oktober 2022 geltenden, neuen Bestimmungen zum zeitversetzten Fernsehen (Replay-TV & Aufnahmen) und den damit verbundenen Möglichkeiten zum Überspulen und Überspringen von Werbungen der betroffenen Sender per Ende Januar einführen. Die Kundinnen und Kunden können neu zwischen einem TV-Angebot mit Werbung und ohne Werbung wählen.

Wie die meisten Schweizer Telekommunikationsunternehmen setzt auch die GGA Maur die Branchenvereinbarung zur Umsetzung des Gemeinsamen Tarifs (GT12) um. Per Ende Januar werden die Kunden zwischen zwei TV-Produkten auswählen können: Fernsehen (mit Werbung / Replay-Werbung) und Fernsehen Premium (werbefreies Fernsehen).

Fernsehen (mit Werbung / Replay-Werbung)

Für CHF 10.- pro Monat erhalten die Kunden ein modernes TV-Produkt, das Ihnen zeitversetztes Fernsehen (Replay-TV) und die Aufnahmefunktion (Recorder) bietet. Auf den betroffenen Sendern (siehe gga.ch/fernsehen) werden jedoch sogenannte Replay-Ads ausgespielt, die nicht übersprungen werden können.

Fernsehen Premium (werbefreies Fernsehen):

Für CHF 20.- pro Monat können die Kunden bei den betroffenen Sendern werbefrei fernsehen und die Werbeblöcke punktgenau überspringen.

Alle betroffenen Kunden werden persönlich informiert, dass sie ab Ende Januar das neue Produkt Fernsehen Premium aktivieren können. Falls sie das Standardprodukt Fernsehen beibehalten möchten, brauchen sie nichts zu unternehmen.

Start-Ad (Video)

- › Auslöser: Start der Replay-Nutzung oder Zurückspringen an den Anfang einer Sendung im Live-Fernsehen
- › Ganz kurzer Werbespot mit einer Länge von 5 bis 7 Sekunden, der nicht übersprungen werden kann

Pause-Ad (Bild)

- › Auslöser: Drücken der Pause-Taste im Live-Fernsehen oder im Replay-TV oder in den Aufnahmen
- › Statisches Bild über die ganze Länge der Pause

Fast-Forward-Ad (Video)

- › Auslöser: Betätigen der Spulfunktion am Anfang oder innerhalb eines Werbeblockes
- › Werbeblock, der nicht übersprungen werden kann

Über GT12 (Gemeinsamer Tarif 12) und die Branchenvereinbarung:

Gemäss geltendem Urheberrecht müssen alle TV-Anbieter die Sender für die zeitversetzte Verbreitung ihrer Inhalte entgelten. Der Tarif dafür wird zwischen den Branchenverbänden (Suissedigital und Swisststream) und den Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SSA Société Suisse des Auteurs, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM) ausgehandelt. Die Verwertungsgesellschaften und die Verbreiterverbände haben sich im Juni 2020 auf einen höheren Tarif (Gemeinsamen Tarif 12) geeinigt, der das zeitversetzte Fernsehen in der Schweiz gestützt auf das Urheberrechtsgesetz regelt.

Die Branchenvereinbarung ist ein Abkommen zwischen Verbreitern und Sendern, um zeitversetztes Fernsehen in der Schweiz auch in Zukunft in der bisherigen Form anbieten zu können. Durch die neuen Werbeformen sollen die monetären Ausfälle der Sender – bedingt durch das Überspulen der Werbung bei Replay-TV – kompensiert werden.

Kontakt für weitere Informationen:

Fabian Baer c/o open up AG für Kommunikation und PR
Genossenschaft GGA Maur
Binzstrasse 1
8122 Binz
Tel. 044 295 90 43
ggamaur@open-up.ch

GGA Maur – ein kompetenter und zuverlässiger Partner

Als genossenschaftlich organisiertes und regionales Kommunikationsunternehmen ist die GGA Maur erfolgreich für ihre Kunden da. Es zeichnet sich durch ein modernes Internet-, Mobile-, Fernseh- und Telefonie-Angebot zu attraktiven Konditionen und den persönlichen und unkomplizierten Kontakt mit seinen Kunden aus.

Die Produkte sind in den Gemeinden rund um den Greifensee sowie in Meilen, Herrliberg, Küsnacht, Zumikon, Winterthur, Lindau, Wallisellen, Dübendorf und Zürich verfügbar. Im eigenen Kundencenter in Binz und bei unseren Verkaufspunkten in der Region können sich die Kunden beraten lassen und Produkte nach ihren individuellen Bedürfnissen auswählen.
gga.ch